

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 26.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 26.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061337

Publizierende Stelle
Gemeinde Niederglatt, Grafenschaftstrasse 55, 8172 Niederglatt ZH

Bauprojekt: Bahnhofstrasse 11+13, Niederglatt

Bauherrschaft:
Commercium Immobilien AG
CHE-136.553.082
Sinslerstrasse 120
6330 Cham

Vertretung der Bauherrschaft:
Elron Immobilien AG
CHE-114.502.780
Schützenstrasse 3
4532 Feldbrunnen

Die Vertretung der Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:
Installation Wärmespeicher auf dem Dach
Bahnhofstrasse 11+13, 8172 Niederglatt
Grundstück-Nr.: 1555, Zone: IB10

Ort der Planaufgabe:
E-Auflage, E-Baugesuche ZH

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigegebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die

Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Planaufgabe:

Die Pläne können während 20 Tagen, vom Datum der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, digital über das Webportal „eAufgabeZH“ (portal.ebaugesuche.zh.ch), eingesehen werden (§ 315 Abs. 1 neuPBG).

Rechtsbehelfe:

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung bei der Baubehörde über das Webportal „eAufgabeZH“, „Zustellbegehren“ (portal.ebaugesuche.zh.ch) zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab der Zustellung des Entscheids (§§ 314-316 PBG).

Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Gebühr von Fr. 75.00 erhoben.

Die Rekursfrist läuft ab der Zustellung des Entscheides (§§ 314 – 316 PBG)

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 16.07.2026